

Sekundarschule Sissach

Standort

Sekundarschule Sissach
Zunzgerstrasse 54–68
Schulhaus Tannenbrunn

Tel. 061 552 03 80

4450 Sissach

Lehrpersonenzimmer Gebäude A
Lehrpersonenzimmer Gebäude B

LZA 061 552 03 86
LZB 061 552 03 87

Leitung

Matthias Schafroth
Rektor

matthias.schafroth@sbl.ch

061 552 03 83

Louis Degen
Konrektor

louis.degen@sbl.ch

061 552 03 85

Dieter Gunzinger
Konrektor

dieter.gunzinger@sbl.ch

061 552 03 84

Stabsstelle Spezielle Förderung

Johanna Gayring

johanna.gayring@sbl.ch

061 552 03 80

Sekretariat

Sandra Baumgartner
Silke Klose
Sekretariat

sandra.baumgartner@sbl.ch

061 552 03 81

silke.klose@sbl.ch

061 552 03 82

sekundarschule.sissach@sbl.ch

061 552 03 80

Schulsozialdienst

Denise Bucher
Barbara Ortner
Büro Schulsozialdienst

denise.bucher@sbl.ch

079 642 26 51

barbara.ortner@sbl.ch

079 753 23 05

061 552 03 90

Lesezentrum

Anna Schaub Leitung Lesezentrum	anna.schaub@sbl.ch	076 594 98 53 061 552 03 93
---	--------------------	--------------------------------

Mittagstisch

Martina Mussio Mittagstischleitung	martina.mussio@sbl.ch	079 896 80 59
--	-----------------------	---------------

Maria Urben Mitarbeiterin Mittagstisch	maria.urben@sbl.ch	
--	--------------------	--

Hausdienst

Marco Buttus Hauswart Sissach	marco.buttus@sbl.ch	061 552 03 96 079 366 83 34
---	---------------------	--------------------------------

Bernhard Schäfer Hauswart Sissach	bernhard.schaefer@sbl.ch	061 552 03 96 079 630 31 29
---	--------------------------	--------------------------------

Homepage

www.seksissach.ch

Erreichbarkeit der Lehrpersonen

Sämtliche Lehrpersonen der Sekundarschule Sissach sind über folgende E-Mail-Adresse erreichbar: vorname.nachname@sbl.ch.

Bei Bedarf können Sie Ihren Wunsch um Rückruf und/oder Kontaktaufnahme gerne auf dem Sekretariat hinterlegen. Die gewünschte Lehrperson wird Sie so schnell wie möglich zurückrufen.

Schulrat Sekundarschule Sissach

Aufgabe des Schulrates:

Mit dem laufenden Schuljahr ändern die Aufgaben des Schulrats. Insbesondere ist der Schulrat nicht mehr Anstellungsbehörde der Lehrpersonen und der Schulleitung. Diese Aufgabe wird neu von der Schulleitung bzw. vom Amt für Volksschulen wahrgenommen.

Der Schulrat wirkt bei der Erarbeitung des Schulprogrammes mit und genehmigt dieses unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes und des Kantons. Zudem hat der Schulrat ein Mitspracherecht bei der Qualitätssicherung der Schule und bei deren Umsetzung.

Der Schulrat ist ebenfalls Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung in schülerinnen- und schülerbezogenen Angelegenheiten, ausser bei Schulausschlüssen. Beschwerdeinstanz bei Schulausschlüssen ist der Regierungsrat BL.

Eine wichtige Rolle kann der Schulrat als Vermittler bei Problemen zwischen allen Schulbeteiligten wahrnehmen. Er kann von den Erziehungsberechtigten angerufen werden, wenn Probleme trotz Gesprächen mit Lehrpersonen und dem Einbezug der Schulleitung nicht befriedigend gelöst werden können (siehe dazu den Abschnitt „Fragen, Konflikte und Beschwerden“ in dieser Broschüre).

Mitgliederverzeichnis

Zum Zeitpunkt des Drucks dieser Broschüre hat die Konstituierung des neu gewählten Schulrats noch nicht stattgefunden. Sie finden die entsprechenden aktuellen Angaben unter <https://seksissach.ch/v4/der-schulrat/>

Co-Präsidium ad interim:

Ammann, Adrian
Häfelfinger, Niklaus

Postadresse: Schulrat Sekundarschule Sissach, Präsidium
Zunzgerstrasse 54, 4450 Sissach

Mail und Telefon siehe unten

Aktuar:

vakant

Mitglieder:

Ammann, Adrian	adrian.ammann@sbl.ch	062 299 11 01
Häfelfinger, Niklaus	niklaus.haefelfinger@sbl.ch	079 153 44 06

..

Die aktuelle Liste der Mitglieder finden Sie auf www.seksissach.ch

Informationen

Schulorganisation

Träger der Sekundarschule ist der Kanton Basellandschaft. Die Sekundarschule umfasst drei Leistungszüge (A, E, P).

Unsere Schule ist eine teilautonome, geleitete Schule, hat einen eigenen Gestaltungsspielraum und Eigenverantwortung und wird von einer Schulleitung geführt.

Schulbücher

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in jedem Schuljahr leihweise Schulbücher, zu denen sie Sorge zu tragen haben. Dazu sind folgende Regeln zu beachten:

1. Bücher sind gegen Verschmutzung immer einzubinden.
2. In die Kontrollliste jedes Buches (auf den ersten oder letzten Seiten) ist der Name und das Datum des Erhalts bzw. der Rückgabe einzutragen.
3. In die leihweise abgegebenen Bücher darf grundsätzlich nichts hineingeschrieben werden.
4. Bücher sind vor Nässe zu schützen, indem sie in einem geeigneten Schulsack transportiert werden. Pausengetränke sollten darin nur in einem speziellen Beutel mitgeführt werden.

Kosten, die durch beschmutzte, beschädigte, beschriebene oder verloren gegangene Lehrmittel entstehen, weil sie vor Ablauf der 6-jährigen Gebrauchsdauer ausgeschieden werden müssen, sind durch die Schülerin oder den Schüler, respektive durch die Erziehungsberechtigten zu übernehmen.

Lernraum und betreutes Nacharbeiten

Vielleicht war Ihr Kind längere Zeit krank, hat bei einem speziellen Thema oder in einem speziellen Fach Fragen und wünscht zusätzliche Unterstützung und/oder Übungsgelegenheit.

In diesen Fällen bietet unsere Schule den Lernraum an, den Ihr Sohn oder Ihre Tochter freiwillig besuchen kann. Ohne Anmeldung, so lange wie nötig oder gewünscht, können Schülerinnen oder Schüler dort in einer ruhigen Atmosphäre arbeiten. Bei Fragen stehen ihnen Lehrpersonen zur Seite und betreuen sie.

Auch wer beispielsweise an einem Partner- oder Gruppenprojekt arbeiten möchte, kann dies hier tun. Der Ort ist gut erreichbar, verfügt über genügend Platz und eine gute Infrastruktur.

Kennzeichen unseres **Lernraums** sind:

- **Freiwilligkeit**
- **fachliche Betreuung durch Lehrpersonen unserer Schule**
- **gute Infrastruktur mit Computern, Druckern, Kopierern und Medien vor Ort**
- **unentgeltlich**

Daneben gibt es **das betreute Nacharbeiten**, zu dem Schülerinnen und Schüler von den Lehrpersonen verpflichtet werden können. Sie haben einen konkreten Auftrag zu erledigen, melden sich bei der zuständigen Lehrperson an und nach erledigter Arbeit auch wieder ab. In der Regel wird ein Zettel abgegeben, der von den Eltern und den Lehrpersonen visiert wird.

Ort des Lernraums: Schulhaus Tannenbrunn, Trakt B, im Lesezentrum

Öffnungszeiten Lernraum (Änderungen vorbehalten)

Montag: 13.45 - 17.00 Uhr
Dienstag: 13.45 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 10.15 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 13.45 - 17.00 Uhr
Freitag: 13.45 - 17.00 Uhr

Insel – Time-in

Die Insel ist ein Time-in-Angebot für Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichsten Gründen vorübergehend nicht am regulären Unterricht teilnehmen können.

Vision und pädagogische Haltung

Raum für Reflexion: In der Insel sollen die Jugendlichen zur Ruhe kommen können. Sie sollen ihr Verhalten reflektieren und müssen sich mit sich selbst auseinandersetzen. Lösungen werden zusammen mit Fachpersonen gesucht und erarbeitet. Grundlage ist, dass jeder Mensch nur sein eigenes Verhalten ändern kann.

Die Insel ist eine Ergänzung der pädagogischen Massnahmen zum bereits vorhandenen Disziplinarkonzept. Sie dient der Entlastung von Lehrpersonen, Klassen sowie Schülerinnen und Schülern, indem eine kurzfristige Verschnaufpause ermöglicht wird.

Die Insel ist kein Ausschluss vom Unterricht, sondern ermöglicht eine zeitlich begrenzte Betreuung in einem speziellen Klassenzimmer. Hier werden die Jugendlichen mit ihren individuellen Problemen verstärkt unterstützt und beraten. Ziel der Insel ist, dass die Schülerinnen und Schüler wieder am Regelunterricht teilnehmen können.

Lesezentrum

Hier können die Schülerinnen und Schüler lesen, schmökern, recherchieren oder einfach nur Zeit verbringen. Das Angebot umfasst nebst Büchern auch DVDs, Hörbücher, PCs und Games. Mit Rat und Tat steht die Leitung des Lesezentrums den Schülerinnen und Schülern bei der Suche nach dem richtigen Buch oder einer Recherche zur Seite. Wann immer möglich werden Medienwünsche erfüllt. Kleine Aktionen (Wochenquiz, Mittagskino etc.) und Veranstaltungen gehören selbstverständlich auch dazu. Im Lesezentrum findet auch der *Lernraum* statt.

Auf Instagram (#LZ_Tannenbrunn) werden die neuen Medien vorgestellt und Veranstaltungen angekündigt.

Öffnungszeiten Lesezentrum (Änderungen vorbehalten)

Montag:	10.00 - 17.00 Uhr
Dienstag:	10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	10.00 - 17.00 Uhr

Schulsozialdienst

Der Schulsozialdienst (SSD) bietet niederschwellig und kostenlos Gespräche und Beratungen für Schüler, Schülerinnen, deren Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen.

Unser Ziel besteht darin, junge Menschen im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten. Dabei sollen die Jugendlichen in ihren Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Herausforderungen gefördert werden, um eine für sie und ihre Umwelt befriedigende Lebensgestaltung zu erreichen. Unsere Beratung basiert auf dem Grundsatz, die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten des oder der Einzelnen zu fördern und weiterzuentwickeln. Dabei wird auch das familiäre und soziale Umfeld miteinbezogen. Auf Wunsch arbeiten wir mit diversen Fachstellen der Region zusammen.

Unsere Schwerpunkte liegen in der Beratung, Unterstützung und Begleitung bei persönlichen oder sozialen Fragestellungen, Vermittlung in Konfliktsituationen und Krisen, Hilfestellung für Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen sowie die Organisation und Durchführung von Klassenprojekten in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen oder Fachstellen.

Die Beratung erfolgt grundsätzlich auf Initiative der Schüler und Schülerinnen. Des Weiteren haben Lehrpersonen und die Schulleitung die Möglichkeit, ein Gespräch zu initiieren. Über eine weitere Zusammenarbeit entscheidet jedoch der Schüler oder die Schülerin selbst. Lehrpersonen und Eltern entscheiden sich ebenfalls freiwillig für die Angebote des SSD.

Der SSD untersteht der beruflichen Schweigepflicht. Deswegen dürfen Informationen nur mit dem Einverständnis der beratenen Person weitergegeben werden.

Unsere konstante Anwesenheit direkt im Schulhaus ermöglicht es den Jugendlichen, sich bei Schwierigkeiten schnell und unkompliziert beraten zu lassen.

Unser Büro befindet sich im Gebäude D, im 1. Stock, Zimmer 108.

Unsere Kontaktdaten:

Telefonnummer	Büro Schulsozialdienst	061 552 03 90
Bucher Denise	denise.bucher@sbl.ch	079 642 26 51
Ortner Barbara	barbara.ortner@sbl.ch	079 753 23 05

Mittagstisch

Der Mittagstisch befindet sich in unserem Neubau, Schulhaus D. Die Schülerinnen und Schüler können täglich (Mindestteilnehmerzahl 6 SchülerInnen pro Tag) ein Mittagessen oder, unter Betreuung, den mitgebrachten Lunch einnehmen und in der Zeit bis zum Schulbeginn die Hausaufgaben erledigen oder spielen.

Anmeldeformular, Tarife und Mittagstischordnung finden Sie auf www.seksissach.ch

Schuladministrationslösung SAL

Die Sekundarschule Sissach arbeitet mit der kantonalen Schuladministrationslösung SAL. Die Software bietet eigene Zugänge für verschiedene Nutzergruppen, z.B. Sekretariat, Schulleitung, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler. SAL ist eine webbasierte Applikation und ist von überall, jederzeit und mit jedem internetfähigen Gerät zugänglich. Sie als Eltern und Ihr Kind haben über den Schüler/-innen-Account Einsicht in die Noten und Absenzen Ihres Kindes, sobald die Lehrperson diese in SAL eingetragen hat.

Wir gehen davon aus, dass Sie auf diesem Wege über die Leistungen und Absenzen Ihres Kindes immer aktuell informiert sind.

Die persönlichen Zugangsdaten sind Ihnen und Ihrem Kind bekannt. Es besteht aus Benutzernamen und Passwort. Bitte bewahren Sie diese Zugangsdaten auf. Sie werden diese immer wieder benötigen. Da nur Sie und Ihr Kind das Passwort kennen, bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass das Passwort geheim bleibt und nicht verloren geht. Bei Verlust des Benutzernamens oder des Passwortes kann das Sekretariat den Benutzernamen bzw. ein neues Passwort generieren. Für diese Dienstleistung verlangen wir einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.-.

Wir hoffen auf eine rege Nutzung dieses Angebots und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Versicherung

Der Kanton bietet für die Schüler-/innen keine Unfallversicherung an. Diese ist Sache der Eltern. Jeder Unfall, auch während der Schulzeit, muss von der privaten Unfallversicherung übernommen werden.

U-Abo Kostenbeteiligung

Gemäss § 13b der Verordnung für die Sekundarschulen vom 13. Mai 2003 (SGS 642.11) haben Schülerinnen und Schüler mit einem unzumutbaren Schulweg Anspruch auf eine Transportkostenentschädigung des Kantons. Diese beträgt 80% der Kosten eines Umweltschutz-Abonnements für Junioren. Ohne Gesuch anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Buckten, Eptingen, Häfelfingen, Känerkinder, Läuelfingen, Nushof, Rümelingen, Wintersingen und Wittinsburg.

Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden, deren Schulweg aufgrund des Zeitbedarfs für den Schulweg, der Beschaffenheit des Schulwegs oder aus persönlichen Gründen unzumutbar ist, können gemäss § 13b Abs. 2 Bst. c der Verordnung für die Sekundarschulen ein Gesuch um Transportkostenentschädigung an das Amt für Volksschulen richten. Als unzumutbar gilt insbesondere ein Schulweg von mindestens 6 Leistungskilometern (dabei wird die effektive Länge sowie die Höhendifferenz berücksichtigt, wobei 100m Höhendifferenz 1 Kilometer entsprechen) oder einer Höhendifferenz von mindestens 150 Metern.

Urlaube

Urlaubsgesuche sind mit dem entsprechenden Formular schriftlich und begründet, unter Beilage von Bestätigungen von Vereinen, Organisationen usw. termingerecht **bei der Klassenlehrperson zuhnden der Schulleitung** einzureichen. Kurzfristigeres Einreichen ist speziell zu begründen. Es wird eine Urlaubskontrolle geführt.

1. Kurzurlaub

Jede Schülerin/jeder Schüler kann **pro Schuljahr max. zwei Tage Kurzurlaub** zur Bewilligung einreichen. Diese Kurzurlaubstage können innerhalb eines Schuljahres kumuliert oder auf Halbtage verteilt werden. Nicht bezogene Kurzurlaubstage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Als Gründe für Kurzurlaube gelten:

Familiäre Anlässe wie Familienfeste, Reisen, Ferienverlängerung usw.

Anlässe von Gemeinden, Vereinen und Organisationen (Sport- und Musikanlässe; MFK-Prüfungen, ...)

Gesuche für Kurzurlaub sind **mindestens 14 Tage** vor dem Urlaub einzureichen.

2. Zusätzlicher Urlaub

Weitere Urlaubstage (bei bereits bezogenem Kurzurlaub oder bei Urlauben, welche die Dauer von Kurzurlauben überschreiten) werden nur in Ausnahmefällen bewilligt, wenn der Urlaub aus triftigen terminlichen Gründen nicht in die Schulferienzeit verlegt werden kann und aus schulischer Sicht vertretbar ist. **Gesuche für zusätzlichen Urlaub sind mindestens 6 Wochen vor dem Urlaubstermin einzureichen.**

Zusätzlich muss der Urlaub mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- der Urlaub hat den Charakter des Einmaligen (im Sinne einer nicht wiederkehrenden Möglichkeit)
- der Urlaub hat einen zentralen Bildungswert
- der Urlaub dient dem Besuch naher Verwandter im Ausland
- der Urlaub dient der Förderung ausserordentlicher Talente.

Formulare für Urlaube können bei der Klassenlehrperson bezogen werden oder stehen unter www.seksissach.ch (→ Dokumente → Formulare) zur Verfügung. Das ausgefüllte Formular ist der Klassenlehrperson abzugeben.

<p>Die Sekundarschule Sissach kennt keine Jokertage, d.h., jeder Urlaub muss begründet werden. Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung des Urlaubs.</p>

Schnupperlehren

Schnupperlehren finden in der Regel während der Ferien statt. Ist dies nicht möglich, ist ein schriftliches und begründetes Gesuch mit dem entsprechenden Formular, möglichst zwei Wochen vor Beginn der Schnupperlehre, bei der Klassenlehrperson einzureichen. Es werden höchstens zwei Schulwochen pro Schuljahr bewilligt (10 Schultage).

Für die 3. Klassen im Leistungszug A gilt eine Sonderregelung.

Formulare für Schnupperlehren sind bei der Klassenlehrperson zu beziehen oder können unter www.seksissach.ch (→ Dokumente → Formulare) heruntergeladen werden. Das Formular ist bei der Klassenlehrperson einzureichen.

Absenzen

1. Die Klassenlehrperson ist so bald als möglich über Abwesenheiten zu benachrichtigen. Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, wie diese Benachrichtigung zu erfolgen hat.

2. Jede Absenz muss in das Absenzenheft eingetragen werden. Sie ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und vom Kind am Tag des Wiedererscheinens mitzubringen und der Klassenlehrperson vorzulegen.
3. Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall des Schulkindes von mehr als drei Tagen kann die Lehrperson von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis verlangen.
4. Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen, ebenfalls entschuldigte Absenzen bei einer Abwesenheit von mehr als 10 % der gesamten Unterrichtszeit (VO 640.21)
5. Liegt keine Entschuldigung vor bzw. ist die Absenz unbegründet, werden die Eltern mündlich oder schriftlich durch die Klassenlehrperson informiert, dass dies einen Zeugniseintrag unter ‚unentschuldigte Absenzen‘ zur Folge hat. Dieser Vermerk erfolgt unabhängig von eventuellen Disziplinarmaßnahmen (z.B. wegen Schwänzens).

Absenzen im Sportunterricht

Für **kurzfristige Absenzen** (bis 3x Fehlen im Sportunterricht) reicht ein Eintrag im Absenzenbüchlein. Bei **längerfristigen Absenzen** (mehr als 3x Fehlen im Sportunterricht) kann die Sportlehrperson ein **ärztliches Zeugnis** (nebst dem Eintrag ins Absenzenbüchlein) verlangen.

Teilnahme am Sportunterricht: Bei ärztlichen Dispensationen, kleineren Verletzungen, Menstruation etc. erscheinen die Schüler/-innen mit Sportbekleidung im Sportunterricht. Sie nehmen soweit möglich, nach Absprache mit der Lehrperson, am Unterricht teil. Bei ärztlichen (Teil-)Dispensationen siehe auch den folgenden Abschnitt.

Anwesenheit im Sportunterricht bei ärztlichen Dispensationen: Die Sportlehrperson Ihres Kindes wird aufgrund der Sport(teil)dispens und gegebenenfalls nach Rücksprache mit Ihnen entscheiden, ob ihr Kind im Sportunterricht bzw. in der Schule anwesend sein muss oder nicht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Anwesenheit während des Sportunterrichts in der Schule (ob aktiv, teilaktiv, als ZuschauerIn oder mit Schularbeiten beschäftigt) als anwesend gilt und nicht als Absenz erfasst wird.

Falls Ihr Kind mit einer Sportdispens gemäss Entscheid der Sportlehrperson nicht an der Schule ist, muss die Absenz in SAL erfasst werden.

Wir empfehlen, bei Sportdispensationen vom Arzt/von der Ärztin die Formulare Sportdispensation oder Aktivdispens, die vom Kanton BL empfohlen werden, zu verlangen.

Schwimmunterricht: Wer am Schwimmunterricht nicht teilnehmen kann, erscheint mit Sportbekleidung und übt nach Absprache mit der Sportlehrperson eine andere Sportaktivität aus.

Wir empfehlen Nichtschwimmern den Besuch eines Schwimmkurses in Liestal oder Gelterkinden.

Haftungsausschluss

Gemäss Weisung des Rechtsdiensts des Kantons Basel-Landschaft übernimmt die Schule keine Haftung bei Diebstahl, Vandalismus oder Beschädigungen an Velos oder persönlichen Gegenständen auf dem Schulareal.

Adressänderungen

Wir bitten Sie, allfällige Adressänderungen umgehend dem Schulsekretariat zu melden.

Schuldienste

Folgende Schuldienste stehen kostenlos zur Verfügung (Adressen und Telefonnummern finden Sie am Schluss dieser Broschüre):

- Schulpsychologischer Dienst (SPD)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland (KJP)*
- Berufs- und Studienberatung (BIZ)
- Schulsozialdienst (SSD)

*Die anfallenden Kosten für die Kinder- und Jugendpsychiatrie werden von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Elternbesuchstage

Die offiziellen Elternbesuchstage finden am 21. und 22. November 2024 statt.

Schule und Eltern

Die Entwicklung der Jugendlichen in der Schule ist für Eltern wie Lehrpersonen sehr wichtig. Wir bieten Ihnen regelmässig Gelegenheiten, Ihr Kind im Schulalltag zu erleben und mit Lehrpersonen ins Gespräch kommen zu können.

Nachstehend finden Sie einige der Informations- bzw. Kommunikationsanlässe an unserer Schule:

- Besuchstage
- Elternschreiben (Informationsschreiben, Briefe, Mails)
- Elternabende
- Standortgespräche

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Fragen, Konflikte und Beschwerden

Wenden Sie sich bei Fragen direkt an die entsprechende Lehrperson.

Bei Konflikten mit einer Lehrperson suchen Erziehungsberechtigte zuerst das persönliche Gespräch mit der betroffenen Lehrerin oder dem betroffenen Lehrer. Wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, wenden Sie sich an die zuständige Klassenlehrperson. Konnte auch hier keine Einigung erzielt werden, so wenden Sie sich mündlich oder schriftlich an die Schulleitung.

Disziplinarwesen

Täglich begegnen sich an unserer Schule über 800 Menschen. In den Gängen wird es zeitweise eng, und in den Schulzimmern sitzen grössere und kleinere Gruppen auf engem Raum. Alle sollen konzentriert arbeiten und entspannt lernen können. Dies bedeutet, dass wir uns als Einzelpersonen zurücknehmen müssen, wenn wir durch unser Handeln andere stören.

Gleichzeitig müssen auch die Ansprüche der Gruppe so weit beschränkt werden, dass sich die Einzelperson zur Persönlichkeit entwickeln kann.

Diese Anpassungsfähigkeit ist niemandem einfach in die Wiege gelegt. Von klein auf üben wir uns darin, scheitern manchmal und lernen immer dazu. Auch in dieser Beziehung ist die Schule ein Übungsfeld, und wir können alle davon profitieren. Dies bedingt, dass wir im täglichen Zusammensein immer wieder austarieren, welches Verhalten in Ordnung ist und welches nicht.

Die Schülerinnen und Schüler erheben – gemäss unseren Befragungen – den Anspruch, dass gemeinsame Regeln von allen eingehalten werden und dass das Disziplinarreglement gerecht umgesetzt wird. Sie wünschen explizit, dass die Regeln für alle gleich sind und einheitlich angewendet werden.

Die Lehrpersonen sind für die Durchsetzung der Regeln und für Massnahmen bei Nichteinhalten verantwortlich.

Weitere Informationen zu Grundsätzen und Abläufen finden Sie auf unserer Homepage.

Hausordnung (gültig ab SJ 22/23)

Die Sekundarschule Sissach ist unsere Schule. Wir kommen hierher, um zu lernen und zu arbeiten. Wir unterstützen einander darin, indem wir Verantwortung übernehmen, einander mit Rücksicht und Respekt begegnen und zu unserer Schule Sorge tragen.

1. Zutritt zum Schulhaus

Die Schulgebäude A, B und D sind von 07.00 bis 17.30 Uhr offen. Wir halten uns bis zum ersten Läuten um 07.30 Uhr im Erdgeschoss der drei Gebäude oder in der Lernhalle D auf.

Über Mittag sind die Schulgebäude A, B und D geöffnet. Wir halten uns bis zum ersten Läuten um 13.35 Uhr in den Eingangshallen A, B und D, in der Lernhalle D oder im Lesezentrum auf.

2. Pausen

Während der 10-Uhr-Pause halten wir uns draussen auf dem Pausenareal oder im Lesezentrum auf. Falls Schnee liegt oder bei einem Unwetter dürfen wir uns auch in den Eingangshallen A, B und D aufhalten. Auf's WC gehen wir gleich zu Beginn oder zum Ende der Pause.

Wenn die Pause vorbei ist, halten wir uns an unseren Plätzen für den Unterricht bereit.

Während den kurzen Pausen nehmen wir Rücksicht auf jene, die am Arbeiten und Lernen sind.

Für jegliche Ballspiele sowie Schneeballschlachten begeben wir uns auf den roten Platz hinter dem Gebäude B.

Einzige Ausnahme ist das Tischtennis spielen auf dem Pausenplatz.

3. Eingangshallen A und B, Lernhalle D während des Unterrichts und über Mittag

Die Tische in den Eingangshallen A und B und in der Lernhalle D dürfen wir während der Unterrichtszeit zum stillen Arbeiten nutzen.

Wenn wir über Mittag zum Essen bleiben, halten wir uns in den Eingangshallen A und B, in der Lernhalle D oder draussen auf. Wir hinterlassen unseren Platz sauber (Abfall wegräumen).

Eine Mikrowelle steht in der Eingangshalle B und der Lernhalle D zur Verfügung.

Der Bereich des Mittagstischs im Gebäude D ist für die angemeldeten Schüler/-innen reserviert.

4. Sporthalle

Wir betreten das Gebäude zur Sporthalle G nur, wenn wir Sportunterricht haben. Zum Getränkeautomaten nutzen wir den Zugang über das Gebäude B.

5. Schulareal

Das Rauchen und der Konsum anderer Suchtmittel ist auf dem Schulareal, sowie dem erweiterten Schulareal (Parkplatz, Sportanlagen und angrenzendes Gebiet) verboten.

Während der Unterrichtszeit gilt auf dem ganzen Schulareal (inkl. Schulgebäude) ein Fahrverbot für jegliche Art von Fortbewegungsmitteln.

6. Ordnung

Wir halten die im Klassenrahmen festgelegten Regeln und Rituale ein.

Wir tragen im Unterricht eine angemessene Kleidung und achten auf ein gepflegtes Äusseres (siehe Kleiderordnung Sekundarschule Sissach).

Wir halten unser Schulareal sauber, indem wir Abfälle in die vorgesehenen Behälter entsorgen und nicht auf den Boden spucken.

7. Zweiradparkplätze

Unsere Fahrräder, Mofas, (E)-Trotinetts usw. stellen wir in den uns zugewiesenen Ständer und vermeiden unnötigen Motorenlärm.

8. Elektronische Geräte

Die iPads dürfen wir überall nutzen, alle anderen elektronischen Geräte benutzen wir nur ausserhalb der Gebäude. Von 11.50 bis 13.40 Uhr dürfen andere elektronische Geräte auch in den Schulhäusern verwendet werden, jedoch nur so, dass andere dadurch nicht gestört werden (Ton nur mit Kopfhörern).

9. Lesezentrum

Im Lesezentrum gilt für uns die bestehende Schulhausordnung sowie die offizielle Benutzerordnung des Lesezentrums.

Schulanlässe

Schulanlässe sind Bestandteil des obligatorischen Unterrichts. Die Finanzierung erfolgt durch einen Kantonsbeitrag und/oder durch Elternbeiträge. Die Klassen können selbst erwirtschaftete Mittel beisteuern (z. B. durch Verkaufsaktionen, Papiersammlungsgeld etc.).

Schulreisen

An der Sekundarschule Sissach findet in der Regel **eine Schulreise** pro Schuljahr statt, diese kann auch in ein Lager integriert sein.

Lager

Jede Klasse führt während ihrer Sekundarschulzeit **mindestens zwei Lager** durch. Die Teilnahme an den Lagern ist **obligatorisch**. In besonderen Fällen (z.B. Krankheit) kann die Schulleitung auf ein schriftliches und begründetes Gesuch hin ein Kind vom Lager dispensieren. Das Kind muss den Unterricht während dieser Zeit in einer anderen Klasse besuchen.

Elternbeiträge

Eintägige Schulreisen	Elternbeitrag Fr. 0.-
Zweitägige Schulreisen	Elternbeitrag Fr. 32.-
Dreitägige Schulreisen	Elternbeitrag Fr. 48.-
Alle Lager	Elternbeitrag Fr. 80.-

Kein Kind darf aus **finanziellen Gründen** vom Lager ausgeschlossen werden. In solchen Fällen übernimmt die Schule einen angemessenen Teil der Kosten. Wenden Sie sich **direkt an die Schulleitung**. Volle Diskretion wird Ihnen zugesichert.

Exkursionen und weitere Schulanlässe

Exkursionen mit direktem Unterrichtsbezug sind für die Eltern gratis. Weitere Schulanlässe wie **Projekttag**e werden ganz über Elternbeiträge finanziert.

Promotionsverordnung für alle Klassen ab **SJ 24/25**

Auszug aus der Verordnung über die schulische Laufbahn (640.21) vom **1.8.2024**.
(Änderungen, die per 1.8.24 neu in Kraft treten, sind rot markiert.)

Zeugnis und Beförderungsentscheid § 40

Am Ende der 1. und 2. Klasse wird ein Zeugnis mit Entscheid über die Beförderung oder Nichtbeförderung ausgestellt.

Am Ende des 1. Semesters der 3. Klasse wird ein Zeugnis ohne Beförderungsentscheid ausgestellt.

Am Ende des 2. Semesters der 3. Klasse wird ein Zeugnis ohne Beförderungsentscheid ausgestellt. Dieses umfasst die bewerteten Leistungsbeurteilungen des ganzen Schuljahres.

Voraussetzungen der Beförderung § 41

Die Beförderung erfolgt, wenn in den promotionsrelevanten Fächern (bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640.21) die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a. höchstens 3 Noten unter 4;
- b. mindestens doppelt so viele Pluspunkte (Summe der Abweichungen aller Zeugnisnoten über 4 von der Note 4) als Minuspunkte (Summe der Abweichungen aller Zeugnisnoten unter 4 von der Note 4).

Nichtbeförderung § 42

1

Wenn im Zeugnis am Ende der 1. Klasse die Beförderungsbedingungen nicht erfüllt sind, erfolgt der Übertritt aus dem Leistungszug P definitiv in die 2. Klasse des Leistungszugs E und aus dem Leistungszug E definitiv in die 2. Klasse des Leistungszugs A. Wiederholungen der 1. Klasse in den Leistungszügen E und P sind in der Regel nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung auf Antrag des Klassenkonvents.

2

Erfüllt die Schülerin oder der Schüler am Ende der 2. Klasse die Beförderungsbedingungen nicht, wird grundsätzlich die 2. Klasse im gleichen Leistungszug wiederholt. Ein freiwilliger Wechsel aus dem Leistungszug P in die 3. Klasse des Leistungszugs E bzw. aus dem Leistungszug E in die 3. Klasse des Leistungszugs A ist möglich.

3

Erfüllt die Schülerin oder der Schüler im Leistungszug A die Beförderungsbedingungen nicht, führt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer mit den Erziehungsberechtigten ein Gespräch über Massnahmen der Speziellen Förderung oder der Sonderschulung durch.

4

Eine einvernehmliche Lösung ist anzustreben.

5

Kommt das Gespräch trotz Einladung nicht zustande oder kann keine Einigkeit erzielt werden, entscheidet der Klassenkonvent über die Beförderung.

Wiederholte Nichtbeförderung § 43

Die Schülerin oder der Schüler, die oder der im gleichen Leistungszug zum 2. Mal nicht befördert wird, tritt ohne Wiederholung in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen über.

Beim Leistungszug A entscheidet die Schulleitung nach entsprechender Abklärung durch die zuständige Fachstelle und im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten über Massnahmen der Speziellen Förderung. Kommt kein Einvernehmen zustande, erfolgt eine 2. Wiederholung.

Freiwillige Wiederholung § 44

Die freiwillige Wiederholung gilt als Nichtbeförderung.

Die freiwillige Wiederholung kann auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung in der Regel auf Schuljahresbeginn bewilligt werden.

Die freiwillige Wiederholung der 3. Klasse ist nicht zulässig. **Die Schulleitung kann Ausnahmen aufgrund von fehlenden sprachlichen Voraussetzungen im Sinne von §23 Abs. 2 oder vorübergehenden Leistungsstörungen im Sinne von §24 Abs. 1 bewilligen.**

Wechsel des Leistungszugs § 45

1

Der Schüler oder die Schülerin kann ohne Wiederholung in den Leistungszug mit den nächsthöheren Anforderungen übertreten, wenn folgende 3 Bedingungen erfüllt sind: *

- a.* Empfehlung des Klassenkonvents aufgrund der Gesamtbeurteilung **gemäss §5 Abs. 2**;
- b. Durchschnitt aller promotionsrelevanten Fächer von mindestens 5.0;
- c.* In der 1. Klasse eine Punktesumme (Summe aller Zeugnisnoten) von mindestens 40 für die einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Französisch und Englisch sowie die doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Biologie;
- d.* In der 2. Klasse eine Punktesumme (Summe aller Zeugnisnoten) von mindestens 40 für die einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Französisch, Englisch, Biologie und Chemie sowie die doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik;

2

Die Schülerin oder der Schüler kann mit Wiederholung in den Leistungszug mit den nächsthöheren Anforderungen übertreten, wenn mindestens **2** der Bedingungen gemäss Absatz 1 erfüllt sind.

3

Der Wechsel des Leistungszugs erfolgt in der Regel jeweils auf Schuljahresbeginn.

4

Die Schulleitung entscheidet auf Gesuch der Erziehungsberechtigten über den Wechsel des Leistungszugs.

5

Beim Wechsel eines Leistungszuges oder der Wahlpflicht werden die erforderlichen Kenntnisse vorausgesetzt.

Volksschulabschluss §46

Das Zeugnis am Ende der 3. Klasse der Sekundarstufe I gibt Auskunft über die Erfüllung der Mindestanforderungen am Ende der Volksschule.

In den Leistungszügen E und P gelten die grundlegenden Anforderungen nach Absolvierung der 3. Klasse als erfüllt.

Im Leistungszug A gelten die grundlegenden Anforderungen als erfüllt, wenn im Zeugnis am Ende der 3. Klasse in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern ein Notendurchschnitt von 4.0 erreicht wird.

Bei Schülerinnen und Schülern mit reduzierten individuellen Lernzielen entscheidet der Klassenkonvent, ob die grundlegenden Anforderungen erfüllt sind.

Sind im Zeugnis am Ende der 3. Klasse die grundlegenden Anforderungen für den Volksschulabschluss nicht erfüllt, wird die 3. Klasse einmal wiederholt, sofern keine Anschlusslösung in der beruflichen Grundbildung oder einem Brückenangebot vorliegt.

Über Ausnahmen zu Abs. 4 entscheidet das Amt für Volksschulen auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers.

Abschlusszertifikat §47

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der Volksschule ein Abschlusszertifikat.

Dieses enthält:

- a. die Ergebnisse des Checks S2 in der 2. Klasse der Sekundarstufe I;

- b. die Noten des Zeugnisses am Ende des Schuljahres der 3. Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch sowie die Durchschnittsnote der Fächer Biologie und Physik;
- c. das Ergebnis der Projektarbeit des 2. Semesters der 3. Klasse der Sekundarstufe I;
- d. das Ergebnis des Checks S3 in der 3. Klasse der Sekundarstufe I.

Rechtsmittel

Gegen das Zeugnis kann innert 10 Tagen seit der Übergabe schriftlich und begründet bei der Schulleitung Beschwerde erhoben werden.

Die vollständige Laufbahn-Verordnung finden Sie unter

https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640.21

Bitte achten Sie darauf, jeweils die aktuelle Version aufzurufen.

Nebst den hier aufgeführten Paragrafen sind für den Übertritt in die Sekundarstufe II (duale Grundbildung/Lehre, weiterführende Schulen oder Brückenangebote) auch die Paragrafen 48 bis 53 von Bedeutung. Auch hier haben sich per 1.8.24 Änderungen bei §51 und §53 ergeben.

Die wichtigsten Termine für das Schuljahr 2024/25

12. August 2024:	Schulbeginn
27. August 2024 oder 03. September 2024:	Schulreise 1./2. Klassen
09. September 2024 - 13. September 2024:	Projektwoche kein Unterricht nach Stundenplan
29. Oktober 2024:	Infoabend weiterführende Schulen (für die 2. Klassen obligatorisch; 3. Klassen freiwillig)
13. November 2024:	Herbstmarkt – Unterrichtsfreier Tag
14. November 2024:	1. Klassen - Zukunftstag 2. Klassen - Haushalttag 3. Klassen - Kurzprojekt Weiterbildung Lehrpersonen
21./22. November 2024:	Besuchstage
13. – 17. Januar 2025:	1. Klassen - Unterricht nach Stundenplan 2. Klassen - Winterlager 3. Klassen - Projektarbeit
25. und 28. März 2025:	Schulärztliches Angebot 2. Klassen
12. – 16. Mai 2025:	1. Klassen Frühlingslager
20. Juni 2025:	Zeugnisabgabe 1. und 2. Klassen
23. – 25. Juni 2025:	Abschlussreise 3. Klassen
26. Juni 2025:	Zeugnisabgabe und Abschlussfeier 3. Klassen
27. Juni 2025:	Projekthalbtag, Schulschluss 11.50 Uhr

Wo eine detaillierte Information notwendig ist, erfolgt diese zu gegebener Zeit.

Ferienregelung für das Schuljahr 2024/2025

Beginn:	Montag	12. August	2024
Ende:	Freitag	27. Juni	2025
1. Semester	Montag	12. August	2024 bis
	Freitag	17. Januar	2025
2. Semester	Montag	20. Januar	2025 bis
	Freitag	27. Juni	2025
Schulfreie Tage:	Mittwoch	13. November	2024 (Herbstmarkt)
	Donnerstag	01. Mai	2025
	Donnerstag	29. Mai	2025 (Auffahrt)
	Freitag	30. Mai	2025
	Montag	09. Juni	2025 (Pfingstmontag)

Ferien

Herbstferien

Beginn:	Samstag	28. September	2024
Ende:	Sonntag	13. Oktober	2024
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	14. Oktober	2024

Weihnachtsferien

Beginn:	Samstag	21. Dezember	2024
Ende:	Sonntag	05. Januar	2025
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	06. Januar	2025

Fasnachtsferien

Beginn:	Samstag	01. März	2025
Ende:	Sonntag	16. März	2025
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	17. März	2025

Frühjahrsferien

Beginn:	Samstag	12. April	2025
Ende:	Sonntag	27. April	2025
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	28. April	2025

Sommerferien

Beginn:	Samstag	28. Juni	2025
Ende:	Sonntag	10. August	2025
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	11. August	2025

Ferienregelung für das Schuljahr 2025/2026

Beginn:	Montag	11. August	2025
Ende:	Freitag	26. Juni	2026
1. Semester	Montag	11. August	2025 bis
	Freitag	16. Januar	2026
2. Semester	Montag	19. Januar	2026 bis
	Freitag	26. Juni	2026
Schulfreie Tage:	Mittwoch	12. November	2025 (Herbstmarkt)
	Freitag	01. Mai	2026
	Donnerstag	14. Mai	2026 (Auffahrt)
	Freitag	15. Mai	2026
	Montag	25. Mai	2026 (Pfingstmontag)

Ferien

Herbstferien

Beginn:	Samstag	27. September	2025
Ende:	Sonntag	12. Oktober	2025
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	13. Oktober	2025

Weihnachtsferien

Beginn:	Samstag	20. Dezember	2025
Ende:	Sonntag	04. Januar	2026
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	05. Januar	2026

Fasnachtsferien

Beginn:	Samstag	14. Februar	2026
Ende:	Sonntag	01. März	2026
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	02. März	2026

Frühjahrsferien

Beginn:	Samstag	28. März	2026
Ende:	Sonntag	12. April	2026
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	13. April	2026

Sommerferien

Beginn:	Samstag	27. Juni	2026
Ende:	Sonntag	09. August	2026
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	10. August	2026

Wichtige Adressen

Amt für Volksschulen (AVS) Postfach 616, 4410 Liestal	061 552 50 98 Fax 061 552 69 69
Schulpsychologischer Dienst (SPD) Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal	061 552 70 20
Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland (KJP) Poliklinik Liestal Goldbrunnenstrasse 14, 4410 Liestal	061 553 53 53
Laufbahnzentrum BL (ehemals BIZ) Helvetia Tower Schlossstr. 1, 4133 Pratteln	061 552 28 28
Ausländerdienst Baselland (ALD) Bahnhofstrasse 16, 4133 Pratteln Dolmetscher / Sozialdienst	061 827 99 00
TRIANGEL Opferhilfe-Beratungsstelle beider Basel für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche triangel@opferhilfe-bb.ch Steinenring 53, 4051 Basel	061 205 09 10
Fachstelle Kindes- und Jugendschutz Rathausstr. 24 4410 Liestal	061 552 59 30
KESB Gelterkinden-Sissach Hauptstrasse 115 4450 Sissach	061 985 10 60